

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VI. Wahlperiode**



| Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Fraktion DIE LINKE. | Drucksachen-Nr: DS/0648/VI Datum: 24.01.2008 | | | | |
|---|--|--------------|---------------------------|------------|---------------|
| Personalvertretung auch bei Freien Trägern | | | | | |
| Beratungsfolge: <table border="1"><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium / Ergebnis</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.01.2008</td><td>BVV BVV-15/VI</td></tr></tbody></table> | | <u>Datum</u> | <u>Gremium / Ergebnis</u> | 24.01.2008 | BVV BVV-15/VI |
| <u>Datum</u> | <u>Gremium / Ergebnis</u> | | | | |
| 24.01.2008 | BVV BVV-15/VI | | | | |

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht

- künftig Leistungsverträge mit Freien Trägern und Betrieben, welche öffentliche Aufgaben mit öffentlichen Geldern vom Bezirksamt Lichtenberg wahrnehmen, nur dann abzuschließen, wenn diese Träger bzw. Betriebe eine Personalvertretung nach § 1 des Betriebsverfassungsgesetzes haben;
- zu prüfen, ob das zuwendungsrechtlich möglich ist.

Begründung:

In Lichtenberg wurden in den letzten Jahren eine Reihe von öffentlichen Aufgaben zur Wahrnehmung an Dritte abgegeben. Für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein Betriebswechsel auch daran geknüpft, in wie weit sie ihre Interessen und Rechte bei einem Betriebswechsel weiter vertreten sehen. Darüber hinaus bilden einige Freie Träger und Betriebe aus. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist die Vertretung der Jugendlichen unter 18 Jahren und der zur Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten) unter 25 Jahren in einem Betrieb. Voraussetzung für die Wahl einer Jugend- und Auszubildendenvertretung ist jedoch das Bestehen eines Betriebsrates.

Daher sollte sich das Bezirksamt gegenüber den Freien Trägern und Betrieben für die Schaffung einer Personalvertretung einsetzen, die öffentliche Aufgaben mit öffentlichen Geldern vom Bezirksamt Lichtenberg wahrnehmen. In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, werden Betriebsräte gewählt werden. Diese Voraussetzung ist bei fast allen betreffenden Freien Trägern und Betrieben erfüllt.

Initiator: **Fraktion DIE LINKE.**